



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
BA/9128ö/2025/07

Protokoll

über die Sitzung:

Bau-, Wohnungs-, Liegenschafts- und Betriebsausschuss

am Donnerstag, dem 10. April 2025, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(7. Sitzung des Jahres und 20. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Sebastian Lankes, BEd MEd

Anwesend:	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Folasade Esther Soyoye	SPÖ
	Gabriele Venditto-Wagner	SPÖ
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Peter Radauer	ÖVP
	Markus Grüner-Musil	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Entschuldigt: Lukas Bernitz GRÜNE

Vom Ressort: Bgm.-Stv. Mag. Kay-Michael Dankl

Vom Amt: Abt. 6: BD DI Schrank, DI Fusban, DI Handl, Ing. Grill, Ing. Deutinger, BA;
Abt. 7: DI Stadler

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Gemäß § 14 Abs. 6 GGO schlägt der Vorsitzende die Behandlung des unten angeführten Amtsberichts im Dringlichkeitsweg vor:

- A. 06/01/17981/2025/007
1201 Mönchsberg - Sanierung Wehrmauer Katze
- Vergabe der Baumeisterarbeiten

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Amtsbericht ist somit in der heutigen Sitzung zu behandeln.

(Beilage 1)

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Bau- u. Wohnungsausschusses wird die Dringlichkeit A vor TOP 1 der Tagesordnung behandelt.

Vortrag Gemeinderat Gabriele Venditto-Wagner (Dringlichkeit A)

06/01/17981/2025/007
1201 Mönchsberg - Sanierung Wehrmauer Katze -
Vergabe der Baumeisterarbeiten

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 779.471,20 brutto an die Firma A gemäß Angebot vom 06.03.2025 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag um € 155.528,80 brutto auf maximal € 935.000,00 brutto erhöht werden.
2. Die maximale Auftragssumme für die Baumeisterarbeiten der Sanierung der Wehrmauer Katze am Mönchsberg wird mit maximal € 935.000,00 brutto festgelegt.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VAST 5.84000.006100.6 werden im Rechnungsjahr 2025 mit € 760.000,00 brutto und für die Ausfinanzierung im Rechnungsjahr 2026 in der Höhe von € 200.000,00 brutto vorgesehen.
4. Der Gesamtkostenrahmen für das Projekt Sanierung der Wehrmauer Katze wird mit maximal € 960.000,00 brutto festgelegt und beschlossen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 17.3.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 1)

06/04/21692/2025/003
Rahmenvereinbarung Straßensanierung 2025-2027
Vergabeamtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Es wird eine „Jahresrahmenvereinbarung für die Straßensanierungen 2025“ mit der Firma D, der Firma E und der Firma B gemäß deren Angebot vom 28.02.2025 abgeschlossen.
2. Die maximale Gesamtauftragssumme der MA 6/04 für den Abruf von Bauaufträgen auf Basis der Jahresrahmenvereinbarung mit den 3 Firmen wird für das Jahr 2025 mit € 3.300.000,-- brutto festgelegt.

4. Die Einzelaufträge der MA 6/04 für die Bauarbeiten, welche auf Basis der "Jahresrahmenvereinbarung für die Straßensanierungen 2025" abgerufen werden, können bis zur maximalen Gesamtauftragssumme in der Höhe von € 3.300.000,-- brutto an die Firma D, Firma E oder Firma B vergeben werden. Die Auftragserteilung der Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Projektbudgets wird ohne weitere Beschlüsse genehmigt und beschlossen.

3. Die Ausgaben unter VAS 1.61100.611000.4 „Landesstraßen; Instandhaltung von Straßenbauten“, VAS 1.61101.611000.2 „Landesstraßen; Instandhaltung von Straßenbauten“ und VAS 5.61101.002000.5 „Landesstraßen, Sanierungen; Straßenbauten“ sind 2025 derzeit in Summe mit € 60.000,-- brutto vorgesehen. Die tatsächlich ausgegebenen Summen werden an das Land Salzburg weiterverrechnet und unter der VAS 2.61100.816100 wieder vereinnahmt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 18.3.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Jurica Mustac, MA BA (TOP 2)

06/04/23498/2025/001

Amtsbericht - Öffentliche Straßenbeleuchtung

Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem das Erfordernis der Einrichtung einer Straßenbeleuchtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes besteht; Anton-Graf-Straße zwischen ON 4 und ON 8 auf Gst. 1105/1, KG Aigen I

Der Bau- und Wohnungsausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 4.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche wird gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 bestimmt, dass vom 30. Mai 2025 an eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist.
Anton-Graf-Straße zwischen ON 4 und ON 8 auf Gst. 1105/1, KG Aigen I

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 20.3.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Folasade Esther Soyoye (TOP 3)

07/02/74980/2024/004

Öffentlicher Grillplatz Salzachsee

Der Bau-, Wohnungs-, Liegenschafts- und Betriebsausschuss möge gemäß Punkt 4.2.13. des Anhanges zur GGO beschließen:

- Den Betrieb des Grillplatzes Salzachsee lt. vorliegendem Amtsbericht ab 26.4.2025
- Die Grillplatzordnung der Stadt Salzburg
- Die Grillplatztafel mit den Grillplatzregeln

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 28.3.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP

(Beilage 5)

Außerhalb der Tagesordnung:

Bgm.-Stv. Mag. Kay-Michael Dankl informiert, dass man künftig über diverse Bauprojekte, die aufgrund der Anhebung der Wertgrenzen nicht den politischen Gremien vorgelegt werden, dem Bau- und Wohnungsausschuss berichten werde.

Ende der Sitzung: 14.48 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 48 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 4